

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Heft 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 114.

Donnerstag, 18. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalt monatlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Auszeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum betriebsgewöhnlichen Preise (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und unlesbarer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Demittiger Abdruck ist gestattet, wenn der Betrag vorläufig, durch Klasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Abrechnungsbillets: „Erzähler an der Elbe“.
Notationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich Riesa Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: R. Renger & Winterlich Riesa; für Anzeigenteil: W. Im Dittsch Riesa.

Sonabend, den 20. d. Mts., vorm. 10 Uhr
kommen im Rathaus Federbetten, 3 Taschenrechner, 1 Stoffschirm, 1 Sandkoffer u. a. m.
gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, am 18. Mai 1916.
Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa. Schbt.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Mai 1916.

Wir sind in der Lage, die Namen der Künstler mitzuteilen, welche bei dem unter dem Ehrenkranz des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider stehenden, am 30. Mai, 8^{1/2} Uhr im Gasthaus „zum Stern“ an Wänden des Türkschen Roten Saalmondes stattfindenden „Lauda Abend“ mitwirken werden. Es sind dies: Frieda Dek. Hof. Soloningerin; Selma Petri, Konzertsängerin, u. A. Lieber zur Laute; Ral. Sächs. Hofopernsängerin; Ludwig Ermold; Oberregisseur Hanns Fischer, Ral. Sächs. Hofkapellmeister; Arthur Deye, Ral. Solotänzer; Prof. Georg Wille, Ral. Sächs. Hofkonzertmeister (Celli); Kurt Sriecker, Ral. Sächs. Hofkapellmeister; Fritz Vogelstrom, Ral. Sächs. Hofkapellmeister; Kammermänner; Musikalische Leitung: Hanns Lange, Ral. Hofopernsänger. Die Mitwirkung einer so großen Zahl hervorragender Künstler an einem Abend ist gewiß eine Seltenheit und für einen solchen Genuß ist nicht häufig Gelegenheit gegeben. Selbst in Dresden nicht, da es den Mitgliedern der Hofkapelle nicht gestattet ist, dort in Konzerten aufzutreten. Der österreichische Reichstags- und Landtagsabgeordnete Wilhelm Keller schreibt über das in Brügge stattgefundenen Konzert, bei dem die Einnahme 3390,25 Fr. betrug, u. A.: „In jeder Beziehung ein Rekord, schon, während im Publikum und Ausführenden und wirklich begeisterten im Berlin.“ Die Eintrittspreise sind wie folgt festgesetzt: Sperrsitze (nummeriert) M. 3.—, 1. Platz (nummeriert) M. 2.—, 1. Platz (unnummeriert) M. 1.—, Galerie, Riste (nummeriert) M. 1.—, Galerie, Seitenplätze (unnummeriert) M. —, 75. Den Vorkauf haben freundlichst übernommen: die Buchhandlungen von Joh. Hoffmann, Hauptstraße und A. veru. Reinhardt, Wettinerstraße. Helfen unseren tapferen sächsischen Bundesgenossen!

* In der sächsischen Verlagsliste Nr. 284 (ausgegeben am 17. Mai 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Besuche folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 101, 102, 104, 104, 177, 178, 192, 351; Reserve-Regiment Nr. 104; Landwehr-Regiment Nr. 101. Pioniere: Bataillon Nr. 22; Minenwerfer-Kompanien Nr. 24, 40, 58, 224; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 22; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 112. Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompanien Nr. 1, 2 u. 3, 12, u. A.; Nr. 2, 19, u. A.; Nr. 58, 123; Reserve-Kompanie Nr. 1; Landwehr-Kompanien Nr. 21, 22; Reserve-Feldlazarett Nr. 5. Sächsisches Verlagsliste Nr. 324, 325, 326, 327, 328 und Bemerkungen nachweis, Liste Nr. 11. Bemerkswerte Verlagsliste Nr. 326, 267. Württembergische Verlagsliste Nr. 381, 382, 383, 384. Kaiserliche Marine, Liste Nr. 73.

— Über den Verkehr mit Zucker bestimmt eine neue Verordnung des Reichsanwalters, daß Zucker weder bei der gewerbetreibenden Herstellung, noch bei der nachträglichen Einfuhr von Limonaden verwendet werden darf.

— Die Bundesratsverordnung, die der künftigen Tätigkeit der Reichsbediensteten zugrunde liegen wird, soll den Zweck verfolgen, eine planmäßige Bewirtschaftung des für die bürgerliche Bevölkerung verfügbaren Bestandes an Weib, Woll- und Strickwaren für jede mögliche Dauer des Krieges durchzuführen. Sie überläßt jedoch die Abgabe dieser Waren an die Verbraucher, insbesondere auch der minderbemittelten Kreise, den Gewerbetreibenden selbst, die bisher auf diesem Gebiete ihrer wirtschaftlichen Aufgabe im Kriege voll gerecht geworden sind. Es ist noch nicht in allen Teilen entschieden, welche Maßnahmen im einzelnen für Woll-, Woll- und Strickwarenhandel in Aussicht genommen sind, von einer zu umfangreichen Herstellung und Abgabe von Kleidungsstücken entgegenzuwirken, die den Hauptzweck der Verordnung, das Durchhalten mit den bisherigen Beständen, gefährden könnte. Nach dem bereitgestellten Stande der Beratungen ist dabei jedoch keine Beschlagnahme von Stoffen und fertigen Kleidungsstücken seitens der Reichsbediensteten beabsichtigt. Ferner sollen keine Kleiderkarten, etwa in der Art der Brot- oder Butterkarten, an die Bevölkerung zur Verteilung ihrer Kleidungsbedürfnisse ausgegeben werden. Es soll lediglich eine unwirtschaftliche Vorverlegung, insbesondere durch übermäßige Inanspruchnahme der den Massenbedürfnissen dienenden Stoffe und Fertigerzeugung durch zahlungsfähige Kreise verhindert werden, während der Lagerschaden höherer Kreise keinerlei Beschränkungen unterliegen wird. Die Form einer solchen Beschränkung steht noch nicht fest, indem wird sich die Reichsbediensteten vor der Einführung bestimmter Streckungsmaßnahmen sehr genau darüber Gewißheit verschaffen, wie sich der Bestand der vorhandenen Lager an dem voraussichtlichen Bedarf verhält. Die Reichsbediensteten selbst wird voraussichtlich keine Anfertigungsarbeiten vergeben, desgleichen wird keine Abgabe von Weib-, Woll- und Strickwaren durch die Gemeinden oder andere öffentliche Körperschaften an irgendwelche Kreise der Bevölkerung u. c. Ausfertigung der Kaufmannschaft oder im Wettbewerb mit ihr beabsichtigt.

— Von verschiedenen Seiten ist die sächsische Regierung jetzt zur Verminderung der Fleischknappheit aufgefordert

worden, eine allgemeine Beschlagnahme des in Sachsen anstehenden Viehes anzuordnen. Von maßgebender Stelle wird die Durchführung einer solchen Forderung als unannehmlich bezeichnet und hierzu folgendes ausgeführt: Der Viehhandelsverband, dem die Lieferung von Vieh an die Reichsbediensteten übertragen worden ist, hat allerdings das Recht zur Beschlagnahme. Dieses Recht ist ihm bei seiner Gründung verliehen worden. Man hat also die Beschlagnahme schon vorgesehen. Aber in der Praxis kommt eine Beschlagnahme bei anderem Vieh als bei Rindvieh überhaupt nicht in Frage; denn eine Jurisdiktion von Rindvieh ist bei den Produzenten, namentlich seit die Regierung die Hausbeschlagnahmen verboten hat, bisher nirgends beantragt worden. Sie verbleibt sich nach Lage der Dinge auch von selbst. Es käme also nur die Beschlagnahme von Rindvieh in Frage. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß sämtliche Rinder vom Viehhandelsverband abgemeldet werden. Dann aber muß man bedenken, daß ein großer Teil der Rinder für die bevorstehende Erntezeit als Spannwägen gebraucht wird. Wie man weiß, haben gerade den Landwirten nur in geringerer Zahl zur Verfügung, so daß in viel größerer Maße als dies früher der Fall gewesen ist, das Rindvieh als Spanntier in Anspruch genommen wird. Und gerade im Hinblick auf die schlechte Futtermittelversorgung der letzten Jahre, der die letzte Fleischknappheit zum großen Teile zu verdanken ist, muß das Vorkommen der Haus- und Feldviehbeschlagnahme für die Volksernährung vorläufig als richtiger bezeichnet werden als eine etwas reichlichere Fleischversorgung während dieser Zeit. — Daß im übrigen bei der Fleischversorgung die Großstädte gegen früher etwas schlechter wegkommen als manche andere Bezirke des Reichs, das ergibt sich zum Teil mit daraus, daß die Viehhändler, die zu den beschlagnahmefähigen Bezirken gehören, die obere Erzeugnisse und manche rein industriellen Bezirke, jetzt auch nach den Grundrissen des Verteilungsplanes entsprechend berücksichtigt werden müssen, und ferner dadurch, daß der beschränkte Viehbestand der Großstädte infolge der von ihnen gewerbetreibenden bezahlten höheren Preise gehoben haben, unendlich wertvoll ist. Daß der Verteilungsplan des Viehhandelsverbandes Rücksicht auf die bisher mit Sicherheit zu liefernde Fleischmenge nimmt, hat dazu geführt, daß einmal von der Regierung durch Verlängerung der Laufzeit die auf Fleischmärkten zu beziehende Viehmenge auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, und dann, daß die Regierung bestimmt hat, daß die Rationierungsvorgänge anzuordnen können, wieviel sächsisches Fleisch und welche Wurst pro Kopf und Woche höchstens an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. Das haben nun, wie berichtet, die Rationierungsbüros Dresden-Stadt und Dresden-Land in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß zunächst 125 Gramm auf Kopf und Woche Fleischfleisch festschrieben wurden. Wenn etwa im Königsreide Sachsen eine ähnliche Regelung, durchgeführt wird, wie es die sächsische Regierung anstrebt, dann dürfte nach menschlichem Ermessen und nach Ansicht der Regierung in absehbarer Zeit mit einer Steigerung in der Fleischversorgung im Rahmen der dem Verteilungsplan zugrunde liegenden Rationierung nicht mehr zu rechnen sein.

— Die Berliner Rationierungskarte und Hoppegarden haben seit den Osterferien die Einrichtung getroffen, daß bei Einzahlung eines Rationierungstickets in Gold auf den Eintrittspreis 2 Mark und bei einem Zehnmarkstück 1 Mark nachgelassen werden. In drei Beiragen, die seit Inkrafttreten dieser Bestimmung abgehalten worden sind, wurden durch diese Verfügung der Eintrittspreis rund 50000 Mark in Gold vereinnahmt. Fast die Hälfte aller zahlenden Besucher zahlte Gold ein. Daraus geht hervor, daß noch große Summen gemünzten Geldes in Privat Händen vorhanden sind. Dieses Zurückhalten durch einzelne Bevölkerungskreise ist völlig unerfährlich. Das Gold wird für die Stabilität und Sicherung der Währung dringend gebraucht. Seine Zurückhaltung in den Sparbüchern und Taschen ist volkswirtschaftlich und insondentlich ebenso bedenklich, wie gegen das Interesse des Reiches und unserer kämpfenden Heere gerichtet. Es ist gewiß kein Opfer, sich von einer Geldmünze zu trennen. Nur mangelhaftes Verständnis und eine gewisse pessimistische Haltung, es warum Goldmünzen zurückgehalten werden, um sie gegen keine privat-wirtschaftliche Vorteile einzusetzen. Es ist bezeichnend, daß dringende Erfordernisse unseres Vaterlandes das Gold nicht aus den Taschen herausziehen, die es bei geringen privaten Vorteilen (ermäßigter Zutritt zur Rembance usw.) leicht herausbringen.

— Unter dem Vorsitz des Präsidenten Nauts hatten sich in Berlin etwa 40 Vertreter des Gaitwirtschaftswesens im Reichsamt des Innern versammelt, um über die geplante Vereinfachung der Speisefarte zu beraten. Die von der Regierung ausgearbeiteten Vorschläge, eine Vereinfachung in der Veranordnung der Speisen herbeizuführen, fanden bei den anwesenden Vertretern aus allen Landesstellen allgemeine Zustimmung. Man einigte sich in allen Punkten über die Einführung einer vereinfachten Speisefarte. Es ist anzunehmen, daß schon in aller nächster Zeit eine entsprechende Bundesratsverordnung erlassen werden wird, die die näheren Bestimmungen für das Vieh festlegt.

— Von einer Firma außerhalb Sachsen werden nach einer Mitteilung des sächsischen Wirtschafts- und Viehdezernats zur

Erwerbung der Phensen für eine unter der Bezeichnung „Fleischerzack“ in den Verkehr zu bringende Zubereitung aus Blut aufgefunden. Von amtlicher Seite wird hierzu mitgeteilt: Ganz abgesehen davon, daß Blut von einwandfreier Fleischqualität, wie sie Voraussetzung für die Herstellung des Kadrikates sein würde, in größeren Mengen kaum erhältlich sein würde, könne die erwähnte Zubereitung nach einem Gutachten des sächsischen Landesgesundheitsamtes weder als Ersatz für Fleisch, noch als „Spezialfleisch“ angesehen werden. Aus seien bei der geringen Haltbarkeit Gesundheitsgefährdungen nicht ausgeschlossen. Die Gewerbetreibenden müssen deshalb vor der Erwerbung der angebotenen Phensen dringend gewarnt werden.

— Zur Vermeidung von Härten ist entschieden worden, daß bis zum 1. Mai bereits genehmigte — aber auch nur diese — Besuche um Ueberführung gefallener oder verkorbener Deeresangehöriger vom Feldziele in die Heimat noch im Mai zugelassen werden.

— Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. Mai besagt: Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr als 200 Pfund verfüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satze von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt. § 4 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 284) bleibt unberührt. An die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur insofern Kartoffeln verfüttert werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffelroderei verfüttert worden sind. Kartoffelsäure und Kartoffelsäurekuchen dürfen nicht verfüttert werden. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M wird bestraft, wer den vorliegenden Bestimmungen zuwiderhandelt. Bei vorrätiger Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Menge.

— Weinbühla. Wegen gefährlicher Angriffe und Verhöhnungen, die gegen den Gemeinderat und den Gemeindevorstand gerichtet worden sind, wird letzterer nun, um den mühsigen Klatschereien ein Ende zu machen, und nachsichtlich gegen die Verleumder gerichtlich vorzugehen, um das Ansehen der Gemeindevorwaltung und der Leitung zu wahren.

Dresden. Die erste sächsische Dienstbotenschule ist jetzt eröffnet worden. Die Anstalt umfaßt 80 Schülerinnen und 3 Lehrerinnen.

Dresden. Die Feier des Geburtstages des Königs soll militärischerseits in der Garnison Dresden mittags durch Parade mit Barockausgabe auf dem Theaterplatz begangen werden. — Wie die Dr. R. N. von jänkändiger Stelle erfahren, sind gestern 1100 Küber und 600 Schweine zur Ausgabe an die hiesigen Fleischer auf dem Schlachthaus eingetroffen. Weitere Zufuhren sind noch zu erwarten. Daraus ist zu entnehmen, daß die Fleischversorgung alsbald in geordnete Bahnen kommen dürfte.

Königsbrück. Ein Grenadier war in den Besitz eines Geschosses gelangt und wollte aus diesem das Ammunition herauslösen. Durch unvorsichtiges Umgehen explodierte der Geschosskopf und verletzte drei in der Stube weilende Soldaten. Der Grenadier selbst wurde so schwer verletzt, daß er am Sonntag starb. Die anderen Verunglückten wurden sofort nach dem Lazarett gebracht. Einer von ihnen konnte, nachdem er verbunden worden war, wieder in das Lager zurückkehren. Der Zustand der beiden anderen soll befriedigend sein.

Sittau. Eine größere Dörranlage wird hier errichtet, um Gemüse in größeren Mengen dörren zu können. — Die Amtshauptmannschaft hat durch Vermittlung der Ortsbehörde sämtliche Landwirte des Bezirkes verpflichtet, daß sie einheitlich vom 22. Mai ab für sich selbst, ihre Familienangehörigen, ihr Gefinde und ihre Arbeiter den Futterverbrauch für die Woche auf ein Stück herausgeben. Chemnitz. Der Rat hat beschlossen, von nächster Woche ab eine neue Fleischregelung vorzunehmen. Danach soll jeder Einwohner von Chemnitz eine bestimmte, wenn auch kleine Menge von Fleischwaren — in Aussicht genommen sind 200 Gramm für den Kopf wöchentlich — festgestellt erhalten. Zu diesem Zwecke ist der Fleischbedarf jedes Haushaates bis zu dieser Höhe bei einem bestimmten Fleischer der Stadt anzumelden. Im allgemeinen wird die Wahl des Fleischhändlers den Einwohnern freigestellt. — Fabrikant Bernward über dem übermies dem hiesigen Gustav-Adolf-Verein 50000 M.

Chemnitz. Der Fleischer Traue, der im Monat April seine Geliebte Alara Dertel in Chemnitz erschoss, ist vom Chemnitzer Schwurgericht zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Zwickau. Der Kreisrat des Kreisverbandes Zwickau des Vereins Heimatausbaue beschloß die Errichtung einer Kriegsverletzten-Schule in Zwickau. Das Heimatsverzeichnis des Vereins im hiesigen Bezirk beläuft sich auf ungefähr 39000 Mact.

Weißenhofs. Auf nicht alltägliche Weise verunfallte hier eine Kuh des Hausherrn Reichel. In dessen Stall wurde die Decke durch einen Balken gestützt. Beim Niederlegen muß das Tier einen solchen Druck auf den